

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

23. Januar 2017
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.400 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich des Gewerbegebietes Waldau-West, welcher im Norden durch die Südtangente (BAB 49), im Westen durch die Landesstraße L3460, im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldaabrück, im Osten durch die Marie-Curie Straße und die Flurstücke 255/1, 53/36, 80/2, 92/1, 92/3, 91/4, 92/4, begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und städtebaulich geordnete Ergänzung des Gewerbebestandes unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Gemäß § 2 ist eine Umweltprüfung durchzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.400, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin